

Gemeinde Warnow

Informationsvorlage	Vorlage-Nr: VO/11GV/2016-097				
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 02.03.2016 Verfasser: G. Matschke				
Sammelverordnung zur Aufhebung der Unterschutzstellung von Flächennaturdenkmälern im Landkreis Nordwestmecklenburg hier: Beteiligung zum Entwurf und Information über öffentliche Auslegung					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
16.03.2016	Gemeindevertretung Warnow				

Sachverhalt:

Der Landkreis NWM hat mit Schreiben vom 08.02.2016 die Gemeinde von der geplanten Aufhebung der Unterschutzstellung von Flächennaturdenkmälern im Landkreis NWM im Rahmen einer Sammelverordnung informiert und dies begründet (s. Anlagen). Der Entwurf der Sammelverordnung zur Aufhebung der Unterschutzstellung von Flächennaturdenkmälern im Landkreis NWM liegt in der Stadt Grevesmühlen, Bauamt, Haus 2, 1. OG, für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 14.03.2016 bis zum 15.04.2016 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

In der Gemeinde Warnow sind folgende Flächennaturdenkmale davon betroffen:

- Quellmoor Thorstorf und
- Teile der Weiden am Südostufer des Santower Sees.

Das „Quellmoor Thorstorf“ ist ein geschütztes Biotop gemäß §20 LNatG M-V (NWM 08954). Die „Teile der Weiden am Südostufer des Santower Sees“ gehören jetzt zum FFH-Gebiet Santower See (DE2133-301).

Die Gemeinde hat die Möglichkeit im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme abzugeben.

Anlage/n:

- Schreiben des Landkreises NWM vom 08.02.2016
- Sammelverordnung (Entwurf) zur Aufhebung der Unterschutzstellung von Flächennaturdenkmälern im Landkreis Nordwestmecklenburg

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich